

Parlamentarischer Vorstoss

2024/217

Geschäftstyp: Motion

Titel: Polizistinnen und Polizisten mit Niederlassungsbewilligung C II

Urheber/in: Simone Abt

Zuständig: —

Mitunterzeichnet von: Ballmer, Bammatter, Boerlin, Bringold, Bucher, Candreia, Fareri, Ismail,

Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Meschberger, Mikeler, Noack,

Roth Urs, Schürch, Von Sury d'Aspremont, Wyss

Eingereicht am: 11. April 2024

Dringlichkeit: --

Am 27. Januar 2021 überwies der Landrat die Motion 2021/06 von Tania Cucè «Polizistinnen und Polizisten mit Niederlassungsbewilligung C» als Postulat. Seither hat sich die Situation noch zugespitzt, der Personalmangel bei der Polizei hat bereits zu Besorgnis hinsichtlich der Sicherheit der Bevölkerung Anlass gegeben. Es steht auch die Frage im Raum, ob die Polizei genügend Ressourcen hat, um der steigenden organisierten Kriminalität zu begegnen. Das Postulat wurde beantwortet, in der JSK diskutiert und als erfüllt abgeschrieben. Die mit der damaligen Motion anvisierte Problematik blieb unverändert und besteht weiterhin, dringlicher als je zuvor.

Die vorliegende Motion nimmt die Inhalte der Motion Cucè von 2021 wieder auf, da es sich um einen valablen, gut umsetzbaren und in anderen Kantonen bereits erprobten Ansatz handelt.

Jedes Jahr werden Anwärterinnen und Anwärter ausgewählt, die ihre Ausbildung bei der Polizeischule Hitzkirch und im Polizeikorps Baselland absolvieren können. Ausländerinnen und Ausländer sind gemäss aktueller Gesetzgebung im Kanton Baselland ausgeschlossen.

Stand heute können zu wenig geeignete Personen für den Polizeiberuf zugelassen werden. Dies, obwohl der Kanton Basel-Landschaft bereits erfolgreich Anstrengungen unternommen hat, um mehr Frauen für die Polizei zu gewinnen. Dies reicht nicht, um dem Personalmangel zu begegnen. Eine Erweiterung auf Kandidierende mit C-Ausweis bietet sich als Lösung an.

§ 10 Abs. 2 und 12 des Polizeigesetzes sehen bereits heute vor, dass Personen ausnahmsweise für die Ausbildung zur Polizistin oder zum Polizisten zugelassen werden können, auch wenn sie nicht über das Schweizer Bürgerrecht verfügen. Die Formulierung als Ausnahmebestimmung verunmöglicht der Polizei Basel-Landschaft allerdings, gezielt zu rekrutieren.

Viele Niedergelassene sind in der Schweiz geboren, haben hier die Schulen besucht, sind bestens integriert und haben ihren Lebensmittelpunkt in der Schweiz. Der Rekrutierungsprozess bei der



Polizei stellt bereits heute sicher, dass die besten Anwärterinnen und Anwärter ausgewählt werden. Der Kreis der möglichen Bewerber und Bewerberinnen würde mit der Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern mit Niederlassungsbewilligung C erweitert. Um die Vielfalt der Bevölkerung im Kanton Baselland besser wiederzugeben, sollen in Zukunft auch diese Personen die Möglichkeit erhalten, den Rekrutierungsprozess zu durchlaufen sowie nach Abschluss der Ausbildung als Polizistin oder Polizist tätig zu sein.

Die Rekrutierung in anderen Kantonen verläuft erfolgreich. Es gibt vier Kantone, die bereits Polizistinnen und Polizisten mit C-Ausweis anstellen. Die Kantone Basel-Stadt, Jura, Schwyz, Neuenburg und seit Herbst 2023 Graubünden, die Personen mit Niederlassungsbewilligung C zulassen, meldeten, dass sie «gute Erfahrungen gemacht» hätten. Die erwähnten Massnahmen hätten dazu geführt, dass die Anzahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber, die erfolgreich mit der Polizeischule begonnen haben, in den letzten Klassen um 40 % erhöht werden konnte.

Die Polizei bildet die Bevölkerungsstruktur ab, durch Repräsentation entsteht Bürgernähe. Zudem kann es in gewissen Situationen von Vorteil sein, wenn Polizistinnen und Polizisten mit den kulturellen Hintergründen ihrer Klientinnen und Klienten vertraut sein. In Baselland können wir von diesen positiven Erfahrungen der anderen Kantone profitieren und entsprechende Nutzen daraus ziehen.

Die Polizei selbst sieht diesen Ansatz positiv und kann sich vorstellen, dass dieser Weg eine erhebliche Entlastung nach sich ziehen könnte. Auch der Regierungsrat teilt diese Auffassung und unterstützt diese Stossrichtung explizit.

Die Regierung ist gebeten, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass

- auch Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C in das Korps der Polizei aufgenommen und
- Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C als Polizeianwärterinnen und -anwärter rekrutiert werden können.